

PRESSEMITTEILUNG 18

vom 24.01.2022

Pflichtumtausch von Führerscheinen Landkreis erinnert daran, die Umtauschfristen zu beachten

Für den Pflichtumtausch alter Papier- und EU-Kartenführerscheine ist zum 20. Januar 2022 die nächste Frist angelaufen. Inhaberinnen eines **Papierführerscheins, die in den Jahren 1959 bis 1964 geboren sind**, müssen ihren Führerschein **bis zum 19. Januar 2023** in einen neuen EU-Kartenführerschein umtauschen.

Das entsprechende Antragsformular findet man im Internet und auf der Website des Landkreises Prignitz. Zusätzlich zum Antrag werden der Personalausweis, der alte Führerschein sowie ein biometrisches Passbild nach Passbildverordnung benötigt.

Sollte der umzutauschende Führerschein nicht im Landkreis Prignitz ausgestellt worden sein, wird zusätzlich ein Auszug aus der Führerscheinkartei benötigt. Dieser kann bei der ursprünglich ausstellenden Behörde beantragt werden.

Der Antrag samt Unterlagen kann bei der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Prignitz oder den zuständigen Meldebehörden eingereicht werden. Zur Vermeidung von Wartezeiten und der Reduzierung von Kontakten soll die Versendung vorzugsweise auf dem Postweg oder auf elektronischem Wege an fuehrerscheine-fahrschulen@lkprignitz.de erfolgen – in diesem Fall genügt eine Kopie der oben benannten Unterlagen als Anlage zum Antragsformular.

Es wird an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen: Führerscheine, die nicht bis zum Ablauf der jeweiligen Frist umgetauscht werden, verlieren danach automatisch ihre Gültigkeit. Die Verkehrs- und Innenminister haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass von Verwarngeldern für die Dauer eines halben Jahres abgesehen wird. Wer die erste Frist zum 19. Januar 2022 (Inhaberinnen von Papierführerscheinen, Geburtsjahr 1953 bis 1958) versäumt hat, sollte den Umtausch umgehend beantragen.

Nachfolgend die übrigen Umtauschfristen für Inhaber*innen von Papierführerscheinen:

Geburtsjahr	Umtauschfrist
vor 1953	bis 19. Januar 2033
1965 bis 1970	bis 19. Januar 2024
1971 oder später	bis 19. Januar 2025

Alte EU-Kartenführerscheine müssen erst nach dem 19. Januar 2025 umgetauscht werden.

Aufgrund der hohen Anzahl umzutauschender Führerscheine bittet der Landkreis darum, die oben aufgeführten Fristen zu berücksichtigen und von einer frühzeitigen Antragstellung abzusehen.